

Berliner Nachrichten

Juli 2009



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Meine letzte Bundestagsrede	2	Regeln für Managergehälter	17
Das Bürgerentlastungsgesetz	3	Assistenzpflegebedarf in Kliniken	19
Nein zum Anbau von Genmais	4	Jugend und Parlament 2009	20
Lufthansa bleibt Antwort schuldig	5	Hilfe für Opiat-Abhängige	21
Barrierefreiheit: kein Privileg für Reisende	5	Impressum / Sitzungskalender	22
Gegen Kinderpornographie im Netz	6		
Meine Bundestagsrede zur Kinderpornographie	7		
Neue Luftverkehr-Vorschriften	8		
Föderalismusreform II	9		
Nein zur Föderalismusreform II	10		
Heimrecht beschlossen	11		
Gesundheit: Besserer Verbraucherschutz	12		
Abwrackprämie verlängert	13		
Neues Gesetz für Transsexuelle	13		
Meine Rede zur Lohngleichheit	14		
Medien- und Online-Sucht	15		
Patientenverfügung / Waffenrecht	16		

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

*dies sind die letzten Berliner Nachrichte –
wie Sie wissen, habe ich mich entschlossen,
nicht mehr für den Deutschen Bundestag zu
kandidieren.*

*Ich möchte mich auf diesem Wege bei Euch
und bei Ihnen herzlich für die langjährige
gute Zusammenarbeit bedanken.*

Solidarische Grüße

Eure Renate



**„Freiheit und Leben
kann man uns nehmen,
die Ehre nicht.“**

Jede vierte Frau wird geschlagen

Meine letzte Rede vor dem Plenum des Deutschen Bundestags

18. Juni 2009

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Jahr 2007 hat eine Richterin einen Antrag auf Prozesskostenhilfe für eine vorzeitige Scheidung mit folgendem Argument abgelehnt: „Die Ausübung des Züchtigungsrechts begründet keine unzumutbare Härte.“ Antragstellerin war eine Deutsche mit Migrationshintergrund. Zuvor hatte die gleiche Richterin Maßnahmen zum Schutz derselben Frau nach dem Gewaltschutzgesetz getroffen. Sie hatte der Frau zum einen die gemeinsame Wohnung zugewiesen und zum anderen ein Näherungsverbot gegen den Ehemann erlassen. Obwohl der Fall bundesweit eine große öffentliche Empörung ausgelöst hat, zeigt er uns doch auch, wie Gewalt gegen Frauen auch heute immer noch verharmlost und entschuldigt wird.

Für einen effektiven Gewaltschutz brauchen wir ein gesellschaftliches Klima, in dem Gewalt gegen Frauen konsequent geächtet und bekämpft wird. Deshalb haben wir vor 10 Jahren, unter Rot-Grün, den ersten nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgelegt. Das Gewaltschutzgesetz trat im Jahr 2002 in Kraft. Seitdem können Opfer von Gewalt, zusätzlich zur Möglichkeit des Aufenthalts im Frauenhaus, eine Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung durchsetzen. Seit fünf Jahren liegt die erste repräsentative Studie zum Ausmaß der Gewalt gegen Frauen vor. 40 Prozent der befragten Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder seelische Gewalt oder beides erlebt. Jede vierte Frau hat Gewalt im häuslichen Umfeld durch den Partner erlebt, wobei kein Zusammenhang zwischen Gewalt und Bildungsstand bzw. Schichtzugehörigkeit feststellbar war. Mit dem im Jahr 2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen, haben wir Stalking-Opfer besser geschützt. Ebenfalls im Jahr 2007 hat die Bundesregierung schließlich den zweiten Aktionsplan mit seinen 133 Maßnahmen aufgelegt. Er unterstreicht die Bedeutung der Frauenhäuser und fordert eine Vernetzung der Frauenhäuser untereinander und mit Frauenberatungsstellen und -notrufen.

Heute, meine Damen und Herren, beraten wir abschließend über vier Anträge zur Verbesserung der Situation der Frauenhäuser. Unser schwarz-roter Koalitionsantrag hat das Ziel, den Frauen bessere Schutzrechte zu ermöglichen, die vor Gewalt Schutz in einem Frauenhaus suchen. Er

greift die Probleme und Forderungen auf, die uns aus der Praxis der Frauenhausarbeit berichtet wurden. Die Anhörung zur Situation der Frauenhäuser hat deutlich gemacht, dass die Finanzierung der Frauenhäuser in den Bundesländern einem Flickenteppich gleicht, der unterschiedlicher nicht sein könnte. Man kann sich daher durchaus fragen, ob hier noch von gleichwertigen Lebensbedingungen ausgegangen werden kann. Wir wollen daher, dass geprüft wird, ob eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung nicht doch möglich ist. In Frage käme zum Beispiel eine institutionelle Förderung wie sie in Schleswig-Holstein erfolgt. Angesichts der unterschiedlichen Finanzierungsregelungen in den Ländern und Kommunen ist es mir auch wichtig, dass Leitlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern formuliert werden, die sach- und fachgerechte Kriterien und Qualitätsstandards enthalten. Diese sollen im Dialog mit den Bundesländern und Einrichtungsträgern erstellt werden. Wir fordern Verbesserungen bei den gesetzlichen Regelungen zur Kostenerstattung. Bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden. Wir erwarten, dass die gesetzlichen Vorschriften der Sozialgesetzbücher II und XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz besser an die besondere Situation der Gewaltopfer angepasst werden. Auch für die Frauen, die grundsätzlich keinen Anspruch auf Leistungen nach diesen Gesetzen haben, muss ein niederschwelliger Zugang zu den Frauenhäusern ermöglicht werden. Hierfür brauchen wir gesetzliche Regelungen, die unter anderem die besonderen Probleme von Frauen in Ausbildung und Studium sowie von Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Frauenhäuser müssen allen betroffenen Frauen und ihren Kindern gleichermaßen offen stehen.

Im Jahr 2005 haben wir für das SGB II eine klarstellende Regelung zur Kostenerstattung getroffen, nach der die bisherige Wohnortkommune der Standortkommune des Frauenhauses, die anfallenden Kosten zu erstatten hat. Damit haben wir das für die Frauen unzumutbare Hin und Her zwischen den betroffenen kommunalen Trägern eigentlich beendet. Die Anhörung hat allerdings gezeigt, dass es hier in der Praxis, und das ist ein Skandal, meine Damen und Herren, Probleme gibt. Ich appelliere daher an die Länder und Kommunen, die Frauenhäuser finanziell sicher zu stellen, anstatt sie durch Kürzungen zu beeinträchtigen. Solange es Gewalt gegen Frauen gibt, werden wir unsere Frauenhäuser brauchen.



Wie Bürger und Betriebe entlastet werden

Details zu dem vom Bundestag beschlossenen Bürgerentlastungsgesetz

Das vom Bundestag beschlossene sogenannte Bürgerentlastungsgesetz sieht als Hauptpunkt die volle steuerliche Abziehbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für einen Basisversicherungsschutz vor. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wird auch die steuerliche Berücksichtigung anderer Versicherungsbeiträge verbessert. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um insgesamt 9,5 Milliarden Euro dauerhaft entlastet.

Entlastungen für Bürger/innen

Der gemeinsame Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen, bis zu dem die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und zu den anderen Versicherungen steuerlich geltend gemacht werden können, wird von 1.500/2.400 Euro auf 1.900/2.800 Euro erhöht. Über diese Höchstbeträge hinaus können aber mindestens die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für einen Basisversicherungsschutz geltend gemacht werden. Steuerpflichtige, deren Kranken- und

Pflegeversicherungsbeiträge unter 1.900 Euro/2.800 Euro liegen, können in Höhe der Differenz zu den Höchstbeträgen auch andere Versicherungsbeiträge, wie zum Beispiel Prämien für Haftpflicht- oder Unfallversicherungen, steuerlich abziehen. Diese von der SPD durchgesetzte Regelung begünstigt insbesondere Gering- und Durchschnittsverdiener.

Beitragsanteile zu Komfortleistungen, wie ein Einzelbettzimmer oder Chefarztbehandlung, fallen nicht unter die Abzugsfähigkeit. Dies gilt auch für den Anteil, der auf die Finanzierung des Krankengeldes fällt. Die steuerliche Berücksichtigung aller Beiträge zugunsten einer Krankenvollversicherung wäre sozial ungerecht, da davon nur diejenigen profitieren würden, die sich die hohen Beiträge für diese Tarife leisten können.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Fortsetzung

Beiträge zur Krankenversicherung für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder werden ebenfalls berücksichtigt. Damit sich bei Arbeitnehmern die regelmäßig anfallenden Vorsorgeaufwendungen für die Renten-, Kranken- und Pflegepflichtversicherung nicht erst nach Ablauf des Kalenderjahres bei der Einkommensteuerveranlagung, sondern bereits im laufenden Jahr auswirken, wird bei der Lohnsteuerberechnung eine Vorsorgepauschale berücksichtigt. Durch diese Vorsorgepauschale wird ein möglicher Sonderausgabenabzug vorweggenommen.

Schulmittelbedarfspaket

Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder einen Kinderzuschlag erhalten, werden jetzt bis zum Abitur mit einem Schulmittelbedarfspaket unterstützt. Sie bekommen jährlich zum 1. August 100 Euro für Schulmittel. Für viele Familien wäre es sonst kaum möglich, die hohen Aufwendungen zum Schuljahresbeginn zu tragen. Das Paket gilt auch für die schulische Berufsausbildung.

Die vorangegangene Begrenzung bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 wurde den Bedürfnissen dieser Familien und Jugendlichen nicht gerecht. Die erweiterte Regelung ist ein Erfolg der SPD und das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen mit der Union. Dies ist ein weiterer Schritt, um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler ihre Bildungswünsche allein wegen geringer Einkommen ihrer Eltern nicht wahrnehmen können.

Entlastungen für Unternehmen

Als zweiten Schwerpunkt enthält das Gesetz zeitlich befristete Entlastungen für Unternehmen, um die negativen Auswirkungen der aktuellen

Wirtschaftskrise aufzufangen. Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird in den Jahren 2008 und 2009 von einer auf drei Millionen Euro angehoben. Dadurch kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Großteil der mittelständischen Unternehmen von der Zinsschranke nicht betroffen sein wird.

Es wird eine auf die Jahre 2008 und 2009 befristete Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften eingeführt. Erwirbt ein Investor eine Beteiligung mit dem Ziel der Sanierung des Unternehmens, führt dies nicht zum Wegfall der vorhandenen Verlustvorträge. Dadurch werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für eine Sanierung von Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen verbessert. Dabei hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass zum Schutz der Arbeitnehmerinteressen stringente Kriterien für die Anwendung der Sanierungsklausel gelten. Voraussetzung für die Sanierungsklausel ist insbesondere die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Zuführung von Betriebsvermögen.

Um die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern, wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer in Ost- und Westdeutschland auf 500.000 Euro angehoben. Die höhere Umsatzgrenze gilt ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010. Die Ist-Besteuerung schont die Liquidität der Unternehmen, da die Umsatzsteuer erst dann entrichtet werden muss, wenn die Rechnungen auch tatsächlich bezahlt sind. Kleine und mittlere Unternehmen haben gegenwärtig unter verzögerten Kundenzahlungen besonders stark zu leiden. Mit der deutlichen Ausweitung der Ist-Besteuerung ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, eine gezielte und erforderliche Hilfe für mittelständische Unternehmen durchzusetzen..

Nein zum Anbau von Gen-Mais

Pressemitteilung vom 26.05.09

Renate Gradistanac hat sich im Deutschen Bundestag gegen den Anbau von Gen-Mais in Deutschland ausgesprochen. Die SPD-Abgeordnete unterstützt damit das von Bundesagrarrministerin Ilse Aigner (CSU) durchgesetzte Verbot.

Die SPD-Fraktion, so Gradistanac, solidarisiere sich europaweit mit Österreich, Ungarn, Frankreich, Polen, Griechenland und Luxemburg - auch dort ist der Anbau bislang verboten. „Die EU darf diese Mitgliedsstaaten nicht zwingen, den Anbau wieder zuzulassen“, schreibt die

Abgeordnete. Laut den Agrarexperten der SPD-Fraktion deuteten aktuelle Untersuchungen darauf hin, dass der im Genmais produzierte Giftstoff nicht nur gegen jenen einen „Schädling“ wirke, der gezielt bekämpft werden soll, sondern weitere Insekten töte. Außerdem verbreiteten sich die Genmais-Pollen deutlich weiter als bisher angenommen. „Es reicht nicht aus, den kommerziellen Anbau von Gen-Mais für diese Saison zu verbieten“, erklärt Renate Gradistanac. „Ich setze mich für ein konsequentes Verbot auf EU-Ebene ein.“

Lufthansa bleibt Antwort schuldig

Sexuelle Ausbeutung in Fernost: Gradistanac hakt nach

PM vom 22.06.09

Renate Gradistanac (SPD) hat die Lufthansa erneut zu einer Stellungnahme im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aufgefordert.

Seit Anfang Mai ist die Lufthansa der Familien- und Tourismuspolitikerin eine Antwort schuldig. Renate Gradistanac hatte Lufthansa-Chef Wolfgang Mayrhuber um Aufklärung im doppelten Wortsinn gebeten: Aufklärung darüber, warum die Lufthansa auf Flügen nach Fernost die Aufklärungs-Spots zum Thema sexuelle Ausbeutung nicht mehr zeige.

Nach Gradistanac' Informationen hat die Lufthansa aus „technischen Gründen“ den vom Bundesfamilienministerium finanzierten Spot „Witness“ abgesetzt.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete verlangt außerdem Auskunft, welche Strategie die Lufthansa in ihrer „Verantwortung als Tourismus-Akteurin“ in Fernost und weiteren Zieldestinationen im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen verfolge.



Kein Privileg für Reisende

Ein Lob für Baiersbronn und Werbung für mehr Barrierefreiheit

PM vom 04.06.09

Die SPD-Tourismuspolitikerin Renate Gradistanac fordert runde Tische in der Region, um die Barrierefreiheit in den Städte, Gemeinden und Dörfern durchzusetzen.

Ausdrücklich lobte Gradistanac bei einer Anhörung im Tourismusausschuss in Berlin die Gemeinde Baiersbronn für deren aktive Rolle innerhalb der „Leader“-Initiative für einen barrierefreien Schwarzwald.

Freilich sei Barrierefreiheit „kein Privileg für Reisende“: „Unsere Gesellschaft wird älter, darum ist es heute unsere Aufgabe, bequeme und komfortable Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen zu schaffen“, sagte die Abgeordnete. Ältere Menschen müssten im Bus und in der Bahn und am Bahnhof zuvorkommend behandelt werden durch leichtes Zusteigen, und verständliche und lesbare Information. Gradistanac, stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, forderte

von der Bundesregierung „mehr Druck“: „Wir dürfen nicht hinter geltende Standards zurückfallen.“

Noch bei dem von der Abgeordneten organisierten Tourismusdialog 2007 in Baiersbronn habe die Branche Zahlen veröffentlicht, wonach Menschen mit Behinderungen sich ermutigt fühlten, häufiger zu reisen. „Laut einer aktuellen Erhebung aus dem Schwarzwald wird inzwischen bereits wieder weniger gereist“, so Gradistanac.

Bei der Anhörung in Berlin wurden die von Renate Gradistanac und weiteren Tourismuspolitikern initiierten Leitlinien der Bundesregierung für eine moderne Tourismuspolitik diskutiert. Mit dabei waren neben den Vertretern der Tourismusbranche unter anderem der Landkreis- und Städtetag und die NatKo (Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle).“

Gegen Kinderpornographie im Netz

Details zu dem vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf

Mit dem beschlossenen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornographie wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet besser als heute zu bekämpfen.

Dies ist deshalb geboten, weil solche rechtswidrigen Inhalte im Internet besonders schnell, anonym und ohne soziale Kontrolle verbreitet werden können. Deshalb ist es notwendig, dass der Verbreitung nicht tatenlos zuzusehen, sondern alle angemessenen Mittel zu nutzen.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung wird nicht nur die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet bekämpft, sondern zugleich werden rechtsstaatliche Grundsätze geschützt und ein transparentes Verfahren ermöglicht.

In den parlamentarischen Beratungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, den ursprünglichen Gesetzentwurf ganz entscheidend zu verbessern. Dabei wurden die Kernforderungen der Fraktion konsequent umgesetzt und damit auch die wichtigsten Kritikpunkte aus der Anhörung des Wirtschaftsausschusses berücksichtigt. In den Verhandlungen mit der Union wurden insbesondere folgende entscheidenden Verbesserungen durchgesetzt:

Verankerung des Subsidiaritätsprinzips - Löschen vor Sperren:

Die Aufnahme in die Sperrliste des BKA erfolgt nur, so weit zulässige Maßnahmen, die auf eine Löschung der Internet-Seiten mit kinderpornografischen Inhalten abzielen, keinen Erfolg haben.

Kontrolle der BKA-Liste beim Datenschutz-beauftragten:

Es wird ein unabhängiges Gremium eingerichtet, das die BKA-Liste jederzeit kontrollieren und korrigieren kann. Es geht darum zu verhindern, dass Seiten ungerechtfertigt auf die Liste gelangen, also um Informationsfreiheit. Deshalb ist es richtig, dass die Bestellung des Gremiums durch den Bundesbeauftragten für den

Datenschutz und die Informationsfreiheit erfolgen wird. Zu dessen Aufgabe gehört gerade die unabhängige Kontrolle von Behörden des Bundes.

Datenschutz:

Das Gesetz dient ausschließlich der Prävention. Verkehrs- und Nutzungsdaten, die aufgrund der Zugängerschwerung bei der Umleitung auf die Stopp-Meldung anfallen, dürfen nicht für Zwecke der Strafverfolgung verwendet werden. Zudem ist keine Speicherung personenbezogener Daten bei den Internet Providern mehr vorgesehen.

Spezialgesetzliche Regelung mit Befristung:

Zur eindeutigen Klarstellung, dass nur eine Sperrung von Internet-Seiten mit Kinderpornografie ermöglicht wird, nicht jedoch von anderen Inhalten, werden die wesentlichen Regelungen in einem neuen Zugängerschwerungsgesetz statt im Telemediengesetz verankert. Zudem tritt das Gesetz automatisch zum 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Transparentes Verfahren sichergestellt

Mit diesen Änderungen werden auch den Bedenken Rechnung getragen, mit dem Gesetz würde eine Infrastruktur aufgebaut, die zu anderen Zwecken als der Sperrung kinderpornografischer Inhalte genutzt werden könnte. Dies wird durch das Gesetz gerade ausgeschlossen. Ohne das Gesetz hingegen blieben die bereits abgeschlossenen Verträge zwischen BKA und Internet Providern über Sperrmaßnahmen gültig, ohne dass es hinreichende Schutzvorschriften gäbe.

Weitere Maßnahmen notwendig

Es ist selbstverständlich, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um den Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen noch effektiver als heute zu gestalten. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion im März einen Zehn-Punkte-Plan zum besseren Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung mit konkreten Forderungen verabschiedet.

Löschen vor Sperren

Meine Bundestagsrede zum Spezialgesetz gegen Kinderpornographie im Netz

18. Juni 2009

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute betreten wir Neuland. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich mit ihrer Forderung nach einem Spezialgesetz durchgesetzt. In meiner letzten Rede habe ich gefordert, dass wir nicht einfach nur das Telemedienrecht ergänzen. Damit zeigen wir, dass wir eben keine Ausweitung auf weitere Inhalte wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Ergebnisse der beiden Anhörungen sorgfältig ausgewertet und die Anregungen und Forderungen der durchaus kritischen Expertinnen und Experten weitgehend aufgenommen. Unter anderem

- Löschen vor Sperren. Schließlich sollte es uns in erster Linie darum gehen, kinderpornografische Seiten aus dem Internet zu entfernen und nicht nur den Zugang dazu zu erschweren.
- Keine Weitergabe von Daten durch die Internetwirtschaft.
- Wichtig ist mir auch die Kontrolle der BKA-Liste.
- Da es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt, haben wir das Gesetz bewusst befristet. Nach zwei Jahren erwarte ich eine sorgfältige Evaluation.

Erinnern will ich daran, dass wir damit die Verträge der Zugangsanbieter mit dem BKA, die auf vertraglicher Grundlage in die Grundrechte ihrer Kunden eingreifen, auf eine rechtsstaatliche Grundlage stellen. Dies halte ich schon allein aus verfassungsrechtlicher Sicht für absolut geboten.

Als Kinder- und Jugendpolitikerin habe ich an den beiden Weltkongressen gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern teilgenommen. Der Schutz der Kinder umfasst Menschen bis zum Alter von 18 Jahren. In Yokohama haben wir im Jahr 2001 die Bedeutung der Verbreitung von Kinderpornografie durch das Internet erstmals thematisiert. In der Globalen Verpflichtung von Yokohama hat die damalige rot-grüne Bundesregierung zugesagt, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet zu treffen.

Unter Rot-Grün wurde der erste Nationale Aktionsplan zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung aufgelegt. Angesichts der noch bestehenden Handlungsdefizite berücksichtigte der Aktionsplan insbesondere auch die Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet als Handlungsfeld. Vor diesem Hintergrund sind nicht zuletzt auch die Verschärfungen im Strafrecht erfolgt. Beim 3. Weltkongress in Rio im November 2008 haben wir bewusst einen Schwerpunkt auf die neuen Medien und das Internet gesetzt. Dies spiegelt sich auch wider im Pakt von Rio und dessen Abschlussdokument.

Meine Damen und Herren, das heutige Gesetz verstehe ich als ein Präventionsgesetz, das auf den Zugang zu Kinderpornografie beschränkt ist. Zugangserschwerungen zu Kinderpornografie im Internet, Frau Ministerin, sind nur im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzepts gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern zielführend. Wir brauchen ein konsequentes Vorgehen und keine einmaligen Signale oder symbolischen Schnellschüsse.

Wir von der SPD-Fraktion haben einen umfassenden 10-Punkte-Plan zum besseren Schutz von Kindern beschlossen. Wir fordern einen zweiten Aktionsplan, der Prävention und Opferschutz stärkt. Einen Aktionsplan, der die Maßnahmen gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Sextourismus mit Kindesmissbrauch intensiviert. Wir benötigen einen Aktionsplan, der die Medienkompetenz von Kindern und Eltern verbessert. Wir fordern einen Aktionsplan, der verbindliche Zielvorgaben für die Tourismuswirtschaft setzt.

Einen Aktionsplan, der die technische und personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte deutlich verbessert. Wir wollen einen Aktionsplan mit einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung. Wir fordern einen Aktionsplan, der die Kinderrechte stärkt. Daher setzen wir uns für die Aufnahme von Kinderrechten in unser Grundgesetz ein, um die Rechte der Kinder in der Verfassung klarzustellen. Nachdem Sie die Verträge mit der Internetwirtschaft abgeschlossen haben und wir heute in 2. und 3. Lesung das Spezialgesetz beschließen, erwarte ich von Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie in der nächsten und damit letzten Sitzungswoche den Aktionsplan II vorlegen, der ausreichend finanziell ausgestattet ist. Erst dann, Frau Ministerin, haben wir wirklich etwas zum Schutz der Kinder getan.

Unterstütze uns!
Meinespd.net

nur
13€



Die Vorschriften im Luftverkehr werden geändert

Der Bundestag hat drei Gesetze abschließend beraten, die die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Deutschland sich aktiv an der Ausgestaltung des Single European Sky und der Gründung eines einheitlichen Luftraums zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und der Schweiz (Functional Airspace Block Europe Central - FABEC) beteiligen kann.

Darüber hinaus werden die europäischen Vorgaben zur Trennung von Aufsicht und Durchführung der Flugsicherung durch die Errichtung eines Bundesamtes für Flugsicherung umgesetzt. Das Gesetz zur Änderung luftverkehrsrechtlicher Vorschriften sieht vor, dass auch in Zukunft die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) die bestimmende Flugsicherungsorganisation in Deutschland bleiben wird – und das als zu hundert Prozent bundeseigene

Institution. Eine Privatisierung ist damit ausgeschlossen.

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften wird festgeschrieben, dass jegliche Tätigkeiten im Bereich Flugsicherung in Deutschland zukünftig unter der Aufsicht des Staates stehen. Dies soll die Aufgabe des neu zu errichtenden Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung sein.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Artikels 87d des Grundgesetzes (Luftverkehrsverwaltung) notwendig. Mit der Grundgesetzänderung wird geregelt, dass die Luftverkehrsverwaltung in Deutschland hoheitliche Aufgabe des Bundes bleibt, jedoch auf dem Weg der Beleihung auch in mittelbarer Bundesverwaltung ausgeübt werden kann.

Föderalismusreform II

Das Reformpaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen steht

Der Bundestag hat das Reformpaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen beschlossen. Zur Abstimmung lagen dem Bundestag der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes - Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d sowie der Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vor.

Die Gesetzentwürfe basieren auf den Empfehlungen der Föderalismuskommission II. Die Föderalismuskommission II hat am 5. März 2009 nach zwei Jahren ihre Arbeit abgeschlossen und umfangreiche Vorschläge vorgelegt. Wichtigste Aufgabe dieser Reform ist die nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen. Es gilt, die Weichen richtig zu stellen, auch mit Blick auf das Auslaufen des Länderfinanzausgleichs und des Solidarpakts II im Jahr 2019.

Das Reformpaket weist einen Weg aus der Schuldenspirale, indem es die Haushaltspolitik am Nachhaltigkeitsgedanken ausrichtet. Nur ein finanziell solider Staat kann Innovation und Wachstum fördern und bleibt auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig. Wichtigster Punkt sind die neuen Schuldenregeln, also die Schuldenregel für den Bund (Artikel 115 Grundgesetz) und eine Rahmenvorschrift für Bund und Länder (Artikel 109 Grundgesetz). Künftig fällt der Investitionsbegriff weg. Dieser war nicht mehr tragbar, da er einen Teil der nachhaltigen Staatsausgaben („Investitionen in Köpfe“) schlechter stellte als andere („Beton“).

Die neuen Schuldenregeln orientieren sich an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts („Maastricht-Regeln“). Sie unterscheiden daher insbesondere die strukturelle und die konjunkturelle Situation der einzelnen Haushalte.

Die neue Schuldenregel für den Bund und die Rahmenregel für Bund und Länder tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Strukturelle Komponente

Dem Bund wird ab dem Jahr 2016 eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erlaubt. In konjunktureller Normallage sind dies jährlich rund 8,5 Milliarden Euro statt derzeit etwa 25 Milliarden Euro. Ab 2011 baut der Bund das strukturelle Defizit in gleichmäßigen Schritten

stufenweise bis 2016 auf 0,35 Prozent des BIP ab. Für die Länder gilt ab 2020 eine strukturelle Nullverschuldung. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 bauen die Länder stufenweise die Neuverschuldung auf 0,0 Prozent des BIP in 2020 ab. Ein konkreter Pfad wird den Ländern dabei nicht vorgegeben; die Übergangsphase bis zur Zielerreichung wird einer entsprechenden Gestaltung durch die Länder überlassen.

Konjunkturelle Komponente

Hier gilt das „3-Prozent-Kriterium“ (Maastricht). Konjunkturbedingt können Bund und Länder sich weiterhin verschulden (3 Prozent wären derzeit ca. 50 Milliarden Euro). Diese Schulden, die der Staat in schlechten Zeiten macht, müssen aber in guten Zeiten zurückgeführt werden.

Ausnahmeregelung in Notsituationen

Mit Kanzlermehrheit kann der Bundestag in Notfällen wie Naturkatastrophen oder tiefen Rezessionen eine höhere Verschuldung beschließen, und zwar in unbeschränkter Höhe. Das geschieht im Moment mit den beiden Konjunkturpaketen zur Abwehr der Finanz- und Wirtschaftskrise. Allerdings müssen die aufgenommenen Schulden in angemessener Frist zurückgeführt werden.

Konsolidierungshilfen für die finanzschwächsten Länder

Solidarische Konsolidierungshilfen ermöglichen den Ländern in schwieriger Haushaltslage den Einstieg in die neuen Regelungen. Sie erhalten insgesamt 7,2 Milliarden Euro (Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen-Anhalt). Für neun Jahre sind das 800 Millionen Euro pro Jahr. Der Stabilitätsrat der Finanzminister von Bund und Ländern wird ein haushalts- und finanzpolitisches Frühwarnsystem einrichten (Artikel 109a Grundgesetz).

Weitere Änderungen

Zusätzlich gibt es erhebliche Verbesserungen für die öffentliche Verwaltung, insbesondere in der Steuerverwaltung, bei der öffentlichen IT, beim Benchmarking. Schließlich konnte ein großer gesundheitspolitischer Erfolg erzielt werden: Endlich wird das nationale zentrale Krebsregister eingerichtet. Neben diesen weiteren Änderungen ist es uns auch gelungen, die Finanzhilfekompetenz des Bundes in begrenztem Umfang zu öffnen (Stichwort Kooperationsverbot).

Nein zur Föderalismusreform II

Eine persönliche Erklärung

Renate Gradistanac hat im Deutschen Bundestag in namentlicher Abstimmung gegen die Verfassungsänderungen zur Föderalismusreform II gestimmt. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen ihrer Fraktion unterzeichnete die SPD-Bundestagsabgeordnete die folgende persönliche Erklärung:

„Ohne die von den Finanzmärkten ausgegangene Weltwirtschaftskrise hätten wir derzeit ausgeglichene öffentliche Haushalte. Es war das Ergebnis wirtschaftlichen Wachstums der Jahre 2005 bis 2008, dass wir uns aus der Krise heraus wachsen konnten, anstatt die Krise der vorangegangenen Jahre durch Sparen zu verschärfen. Diese Entwicklung war vor allem von sozialdemokratischer Wirtschafts- und Finanzpolitik geprägt. Dieser Ausgleich der öffentlichen Kassen erforderte keine verfassungsrechtliche Regelung.

Es bedarf daher keines Beweises der Bereitschaft der Sozialdemokratie, Schulden zu begrenzen und abzubauen. Auch unser Entwurf des Regierungsprogramms zur Bundestagswahl 2009 ist der einzige Wahlprogrammtext, der überhaupt die Frage der künftigen Staatsfinanzen konstruktiv aufgreift und Vorschläge zur Finanzierung künftiger Staatsausgaben macht (zum Beispiel Börsenumsatzsteuer, Solidarbeitrag für Bildung). CDU, CSU und FDP überbieten sich gegenseitig mit Ankündigungen zu Steuersenkungen. Sie beschwören einerseits die grundgesetzliche „Schuldenbremse“, lassen andererseits aber jeden Ansatz vermissen, wie sie die Schulden abbauen wollen.

Ihre Vorschläge führen allesamt in höhere Verschuldung. Dies gilt gerade auch für die Aussage der Kanzlerin, bei Wachstum die Steuern zu senken. Dieses Geld würde für den Schuldenabbau fehlen. CSU und CDU haben faktisch den Konsens der Großen Koalition verlassen und den Anspruch verloren, in dieser Frage die Einhaltung von Koalitionsabreden einzufordern.

Dies gilt umso mehr, als die Union derzeit jeden Versuch unternimmt, mit teuren Geschenken an die eigene Klientel Wählerstimmen zu fangen. Wie der Fall Hypo Real Estate (HRE) gezeigt hat, bekämpft sie jeden Ansatz, die Lasten der Finanzkrise für den Staat durch die Umwandlung von öffentlichen Hilfen in Eigentumstitel zu begrenzen. Nur so könnte man aber den Steuerzahler nicht zum reinen Bürgern degradieren, sondern auch an künftigen Erträgen

beteiligen. Die Weltwirtschaftskrise hat die Rahmenbedingungen für öffentliche Haushalte dramatisch verändert. Niemand kann heute die künftige ökonomische Entwicklung, die der Finanzmärkte, die der vom Staat im Zuge der Rettungsmaßnahmen eingegangenen Kredit- und Bürgschaftsrisiken, die der Steuereinnahmen und der Ausgaben für Krisenfolgen seriös voraussagen.

Eine starre grundgesetzliche Regelung kann diesen Risiken keinesfalls gerecht werden, geschweige denn den notwendigen politischen Gestaltungsspielraum sichern. So hebt die Schuldenregel bei der Frage des finanziellen Spielraums von Bund und Ländern allein auf wirtschaftliches Wachstum oder Naturkatastrophen ab. Dringend benötigte Investitionen in Bildung, Schulen und Universitäten würden nur möglich sein bei einem Tsunami in der Nordsee oder einem Erdbeben! Ländern und Kommunen wird ein finanzpolitisches Korsett angelegt, das sie in unverantwortlicher Weise lähmt oder/und zu Kostgängern des Bundes degradiert.

Aus der Vergangenheit wissen wir aber, dass gerade in Wachstumsphasen nach Krisen hohe Defizite in Sozialkassen und öffentlichen Haushalten entstehen, weil die Entwicklung der Steuer- und Beitragseinnahmen sowie des Arbeitsmarktes dem Wachstum mit zeitlicher Verzögerung folgt. In der Wirtschaftsgeschichte fehlt es nicht an Beispielen für staatliche Konsolidierungspolitik, die im Aufschwung Krisen verlängert oder verschärft hat.

Seriöse Modellrechnungen haben aufgezeigt, welche katastrophalen Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt es gehabt hätte, wenn eine Bundesregierung in diesem Jahrzehnt eine „Schuldenbremse“ nach dem jetzt vorliegenden Modell einzuhalten gehabt hätte: Selbst ohne Einbeziehung von Ländern und Kommunen und der ökonomischen Langfristwirkungen wäre die Wirtschaft um ca. 1,5 % weniger gewachsen und die Arbeitslosigkeit in der Spitze um 500.000 Menschen höher gelegen.

Die Kommunen werden die ersten Opfer der geplanten Neuregelung sein. Sie tragen zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen und sollen Garanten der Daseinsvorsorge von Kinderbetreuung über soziale Dienste bis zur Ver- und Entsorgung sein.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Fortsetzung

Gleichzeitig leiden sie besonders unter den Krisenfolgen, sowohl was die Sozialausgaben als auch was die Einnahmen, v. a. aus der Gewerbesteuer, betrifft. Ihnen fehlt es völlig an Möglichkeiten, unter dem Diktat der geplanten neuen Finanzordnung eigene Gestaltungsspielräume zu erhalten. De facto steht somit auch die kommunale Selbstverwaltung auf dem Spiel.

Wir können einer Verfassungsänderung nicht zustimmen, die den politisch Verantwortlichen ab 2011 nur vor folgende Alternativen stellt:

1. Massive Steuererhöhungen, selbst bei rückläufigen Ausgaben.
2. Massive Ausgabenkürzungen im höheren zweistelligen Milliardenbereich; dies würde nicht nur die Investitionen weitestgehend zum Erliegen bringen, sondern massive Einschnitte in soziale Leistungen bedeuten.
3. Bruch der Verfassung.
4. Änderung der Verfassung.
5. Eine Kombination einzelner dieser Alternativen. Da keine dieser fünf Möglichkeiten heute den Wählerinnen und Wählern offengelegt wird und keine dieser Möglichkeiten politisch wünschenswert ist, ist die grundgesetzliche Schuldenbremse aus unserer Sicht nicht vertretbar. Es ist der sechzigjährigen Geschichte, dem Charakter und der Aufgabe unserer Verfassung völlig unangemessen, sie mit der

vorgesehenen detaillistischen und realitätsfremden Regelung zu befrachten.

Eine klare generelle Aussage zur Begrenzung staatlicher Kreditaufnahme und dem Gebot eines mittelfristigen Ausgleichs eventueller Defizite unter Verweis auf eine einfachgesetzliche Regelung würde dem gewünschten Ziel näherkommen und zur Rechtssystematik des Grundgesetzes passen. Da wir die Staatsschulden wirksam abbauen wollen, sehen wir dies als tragfähige Alternative zum vorliegenden Entwurf.

Die Sozialdemokratie will den Staat handlungsfähig halten. Wir wollen auch verhindern, dass die Masse der Steuerzahler und die sozial Schwachen die Folgen der Krise tragen. Deshalb kann es eine Regelung der Staatsschulden ohne eine gerechte Regelung der Einnahmenseite nicht geben. Andernfalls entsteht der Verdacht, dass der Staat mit seinen Krisenlasten zugunsten des Finanz- und Unternehmenssektors zur ohnmächtigen Geisel der Welt- und Finanzmärkte gemacht werden soll.

In Zeiten massiver Steuereinnahmeausfälle, von Rettungsschirmen für Banken und Unternehmen, von Bad Banks, von steigender Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und sozialer Lasten stellt sich die Frage nach der Lösung des Problems der Staatsverschuldung in dramatischer Weise. Wir werden es mit praktischer Politik lösen.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung wird dem angegebenen Zweck nicht gerecht, sondern gefährdet die Glaubwürdigkeit politischer Entscheidungsträger und beschädigt unser Grundgesetz in unverantwortlicher Weise.“

Nach der Föderalismusreform: Das neue Heimrecht ist beschlossen

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform mit wenigen Detailänderungen beschlossen.

Aufgrund der durch die Föderalismusreform veränderten Gesetzgebungszuständigkeiten ist eine Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes notwendig geworden. Die Neuverteilung der Kompetenzen führt dazu, dass die ordnungsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorschriften nicht mehr im Bundesgesetz geregelt werden können. Die zivilrechtlichen Vorschriften sind nun gesondert zu regeln. Sie sind darüber hinaus auch inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Bedürfnisse von Menschen im Alter, bei Pflegebedarf und bei Behinderung haben sich deutlich gewandelt. Selbstständigkeit und

Selbstverantwortung sind zu zentralen Maßstäben geworden. Alltagsnormalität und Wahlfreiheit sind Werte, die ein neues Qualitätsverständnis in der Pflege prägen und sich insbesondere auch an der Wohnform festmachen. Artikel 1 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen rückt dementsprechend den Anspruch auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe in den Vordergrund.

Ziel der Neuregelung ist es, ältere sowie pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen bei Abschluss und Durchführung von Verträgen über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistung vor Benachteiligungen zu schützen. Sie werden damit in einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt. Das Gesetz tritt zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft..



Besserer Verbraucherschutz auf dem Gesundheitsmarkt

Der Bundestag hat am 28. Mai 2009 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Mit der Gesetzesänderung wird weitgehend EG-Recht in deutsches Recht umgesetzt (Richtlinie 2007/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007). Neben dem Medizinproduktegesetz (MPG) selbst werden auch Verordnungen (Medizinprodukte-Verordnung (MPV), Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV), Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und die Medizinprodukte-Gebührenverordnung (MPGebührenV) geändert.

Bislang galten bei der Zulassung und Überwachung von Medizinprodukten wie zum Beispiel Krankenhausbetten, Gehhilfen, künstlichen Gelenken oder Zahnimplantaten weniger Regelungen und Verfahren als im Arzneimittelbereich. Durch die Gesetzänderungen erhalten die Patientinnen und Patienten sowie Probandinnen und Probanden bei klinischen Prüfungen im Bereich der Medizinprodukte nun ein ebenso hohes Schutzniveau wie im Bereich der Pharmazeutika.

Von zentraler Bedeutung ist die Einführung einer Genehmigungspflicht für klinische Prüfungen von Medizinprodukten beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Dabei kann das BfArM bei Produkten mit einem

geringen Sicherheitsrisiko auch entscheiden, dass es keiner Genehmigung bedarf. Neben der abschließenden Genehmigung durch das BfArM muss vor Beginn einer Prüfung auch eine zustimmende Bewertung einer Ethikkommission vorliegen. Diese muss nach Landesrecht gebildet, unabhängig und interdisziplinär besetzt sein. Die von ihr abgegebenen Bewertungen sind, wie im Arzneimittelbereich auch, Verwaltungsakte. Die Ethikkommission prüft die ethischen und rechtlichen Voraussetzungen der Prüfung, das BfArM die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit des Produktes. Denn erst durch die umfassende materialtechnische, wissenschaftliche und ethische Begutachtung wird sichergestellt, dass das Verhältnis von Nutzen und Risiko angemessen bewertet werden kann. Zum Schutz der Sicherheit von Probanden und Patienten ist es notwendig, auftretende schwerwiegende unerwünschte Ereignisse während dieser Prüfungen umfassend zu erfassen, wissenschaftlich zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturen zu veranlassen. Auch diese Aufgabe wird künftig das BfArM innehaben.

Die Überwachung der Hersteller und der Anwender von Medizinprodukten ist eine wichtige Voraussetzung für die Patientensicherheit nach dem Marktzugang. Für eine bundeseinheitliche und qualifizierte Marktüberwachung ermöglicht das Gesetz eine bundeseinheitliche Regelung in einer Rechtsverordnung.

Die Abwrackprämie ist verlängert

Wegen des großen Erfolges der Umweltprämie werden die Mittel dafür aufgestockt. Mit beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ werden die Mittel um 3,5 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro aufgestockt und die Frist für den Antrag wird bis zum 31. Dezember 2009 verlängert.

Mit der Umweltprämie soll einerseits der Einbruch in der Automobilindustrie abgeschwächt werden und zum anderen die Umstellung von modernen, höheren Emissionsanforderungen entsprechenden Autos gefördert werden. Die Prämie ist ein Erfolg, da sie schnell ihre konjunkturelle Wirkung entfalten konnte. Das sieht man anhand der Zulassungszahlen im ersten Quartal und dem Antragsstau, der sich gebildet hat. Zum 7. April lagen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle etwa 1,2

Millionen Anträge vor. Damit ist das veranschlagte Fördervolumen schon mehr als ausgeschöpft. Eine weitere Aufstockung der Prämie kommt nicht in Betracht.

Die Zulassung von Neu- oder Jahreswagen, für die es die Prämie gibt, sollen innerhalb von sechs Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft erfolgen. Gegenüber der Fassung der 1. Lesung wurde eine Änderung vorgenommen: da absehbar sei, dass einige besonders nachgefragte Pkw-Typen nicht in der vom Gesetz verlangten Frist von 6 Monaten ausgeliefert und zugelassen werden können, soll diese Frist auf 9 Monate verlängert werden. Andernfalls hätte die Prämie an die Autokäufer nicht ausgezahlt werden können, obwohl diese eventuelle Verzögerungen nicht beeinflussen könnten. Spätester Zeitpunkt für die Zulassung eines Neuwagens bleibt aber der 30. Juni 2010.



Das Transsexuellengesetz wird geändert

Der Bundestag hat das Gesetz zur Änderung des Transsexuellengesetzes beschlossen. Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist es verfassungswidrig, dass ein verheirateter Transsexueller, der sich geschlechtsändernden Operationen unterzogen hat, seine neue Geschlechtszugehörigkeit personenstandsrechtlich nur dann anerkennen lassen kann, wenn seine Ehe zuvor geschieden wird. Der Gesetzgeber hat die Pflicht, diese verfassungswidrige Regelung bis zum 1. August 2009 zu ändern. Zur Umsetzung

dieses Urteils dient das vorliegende Gesetz zur Änderung des Transsexuellengesetzes. Das Erfordernis der Ehelosigkeit als Voraussetzung für die Feststellung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht wird gestrichen. Dem verheirateten Transsexuellen wird also künftig die Möglichkeit eröffnet, die bisherige Ehe fortzuführen. Rechte und Pflichten der Ehepartner bleiben durch die Geschlechtsänderung eines Ehegatten unverändert.

Gleicher Lohn jetzt – nicht in 150 Jahren

Bundestagsrede: Plädoyer für gesetzliche Regelung in der Privatwirtschaft

28. Mai 2009

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin, Jutta Allmendinger, antwortete erst kürzlich auf die Frage nach der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern so: „Frauen werden nicht gleich behandelt. Sie haben nicht die gleichen Chancen. Das ist unsere Realität.“

Unsere Realität ist auch, dass Frauen immer noch erheblich weniger verdienen als Männer: Im Durchschnitt sind es 23 Prozent weniger. Britische Wirtschaftswissenschaftler haben erst kürzlich prognostiziert, dass Frauen erst in 150 Jahren so viel verdienen werden wie Männer. Zwar habe jede Frauengeneration Fortschritte bei der Angleichung der Einkommen erzielt, allerdings habe sich dieser Prozess deutlich verlangsamt. Hierfür seien nicht nur familienbedingte Erwerbsunterbrechungen verantwortlich, denn auch Frauen ohne berufliche Auszeiten verdienen nach zehn Jahren im Durchschnitt zwölf Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen - und dies bei gleicher Ausbildung, gleichem Alter und gleichem Beruf. Ursache hierfür sei die Diskriminierung von Frauen, der die Politik nicht ausreichend begegne.

Ursächlich für die bestehende Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sind nicht nur familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, die geschlechtsspezifische „Humankapitalausstattung“ und das eingeschränkte Berufswahlverhalten von Frauen, wie oft verkürzt argumentiert wird. So auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion in der Broschüre „Erfolgreiche Politik für Frauen“. Eine neue Studie zur Lohnlücke in Führungspositionen in der Privatwirtschaft belegt deutlich, in welchem Umfang gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen für die Verdienstunterschiede von Bedeutung sind. Zu diesen zählen auch mittelbar und unmittelbar diskriminierende Praktiken auf dem Arbeitsmarkt und in den Unternehmen.

Daimler-Vorstandschef Dieter Zetsche, in dessen Unternehmen es in den vergangenen 60 Jahren keine einzige Frau im Vorstand gab, bekannte letzten Sonntag: „Wir sind fünf Herren im Vorstand, keine Frau. Das ist beschämend.“

Es ist in der Tat beschämend, dass die Spitzengremien der großen privaten Unternehmen in Deutschland nach wie vor eine nahezu reine Männerdomäne sind. In den 200 größten Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind nur 2,5 Prozent der Vorstandsposten mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil in den Aufsichts- und Verwaltungsräten beträgt dort rund 9 Prozent. Dabei werden knapp drei Viertel der Frauen von den Arbeitnehmervertretungen entsandt.

Dass hier eine Quote wirkt, hat Norwegen mit seiner 40-Prozent-Quotierung für Frauen in den Aufsichtsräten eindrücklich bewiesen. Im europäischen Vergleich liegt Norwegen mit einem Frauenanteil von 41 Prozent in den Top-Gremien der großen börsennotierten Unternehmen weit über dem Länderdurchschnitt, der 11 Prozent beträgt.

Das Bundesgleichstellungsgesetz, das für die gesamte Bundesverwaltung gilt, hat erste positive Ergebnisse gebracht. Der Bund hat hier eine wichtige Vorbildfunktion. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass der zweite Erfahrungsbericht bald kommt. Derzeit gibt es nur eine beamtete Staatssekretärin, die erste seit sieben Jahren. Seit Gründung der Bundesrepublik gab es insgesamt nur sieben Frauen in dieser Funktion. Wir werden wohl auch hier weitere Strategien und Umsetzungsschritte entwickeln müssen. Denkbar wäre zum Beispiel ein Gleichstellungsindex für die obersten Bundesbehörden. Hier gibt es sicherlich auch kreative und effektive Vorschläge von Seiten der Gleichstellungsbeauftragten.

Heute beraten wir einen Antrag der Linken, der die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft durch wirksame gesetzliche Regelungen fordert. Die bisherigen Bilanzen zur freiwilligen Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern haben nur geringe Erfolge aufgezeigt. Eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen hat es nicht gegeben. Wir brauchen daher weiterreichende Maßnahmen und eine umfassende Gesamtstrategie zur Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben. In ihrem Antrag vermisse ich allerdings die Forderung nach flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhnen und eine Quotierung von Aufsichtsräten.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Fortsetzung

Da die CDU/CSU die Frauen auch beim Thema Entgeltgleichheit im Stich gelassen hat, haben wir von der SPD-Fraktion einen Zehn-Punkte-Plan zur Gleichstellung im Erwerbsleben verabschiedet. Hier will ich kurz vier Punkte nennen: Wir wollen einen flächendeckenden

gesetzlichen Mindestlohn. Wir wollen eine gesetzliche Regelung für die Privatwirtschaft. Wir wollen eine gesetzliche Quote für die Besetzung von Aufsichtsratsposten und wir wollen gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Der Sozialdemokrat August Bebel, hat unsere Debatte gut auf einen Punkt gebracht. Ich zitiere: „Der Grad der Freiheit einer Gesellschaft misst sich immer an der Stellung der Frau.“



Die Medien- und Online-Sucht ist eine ernstzunehmende Krankheit

Der Bundestag hat einen Antrag der Koalitionsfraktionen zu Medien- und Onlinesucht beschlossen. Immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene verbringen immer mehr Zeit mit Computerspielen, Internet und anderen Medien. Diese exzessive Mediennutzung kann mit suchtähnlichen Erscheinungen verbunden sein.

Obwohl diese Thematik in der öffentlichen Debatte bereits angekommen ist, weiß man bisher noch zu wenig über Ursachen und Wirkung, sowohl bezogen auf das Krankheitsbild wie auch auf mögliche Therapien. Mit dem Antrag werden zentrale Aspekte dieses noch weitgehend unerforschten Phänomens angesprochen:

- es muss mehr Forschung in diesem Bereich stattfinden, um die Wirkungszusammenhänge besser verstehen zu können;
- es sollte geprüft werden, ob Medien- und Onlinesucht als Krankheit bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannt werden kann, damit Behandlungsmöglichkeiten für Betroffene

entwickelt, bereitgestellt und letztlich auch finanziert werden können;

- die vorhandenen Beratungs- und Therapieangebote müssen ausgebaut und besser vernetzt werden;
- mehr Aufklärung und Prävention durch Bund und Länder.

Über die Frage der Anerkennung von Medien- und Onlinesucht als Krankheit hinaus war der SPD-Bundestagsfraktion ein Punkt in dem Antrag besonders wichtig: Die Stärkung der Verantwortung und der Kompetenz sowohl von Medienanbietern als auch Mediennutzern. Aus unserer Sicht ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft und hilft, sich in einer medial geprägten Welt zu Recht zu finden. Deshalb war es der Fraktion wichtig, die Förderung und Unterstützung von Medienkompetenz sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene sowie die Verankerung von Medienkunde als regulärem Schulfach in den Ländern zu fordern. Diese Forderung hält die SPD seit mehr als 10 Jahren aufrecht.

Die Patientenverfügung ist geregelt

Dem Selbstbestimmungsrecht von Patienten wird damit Geltung verschafft

Der Bundestag hat über eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen entschieden. Zur Debatte standen vier Gruppenvorlagen.

Der Gruppenantrag „Gesetzliche Überregulierung der Patientenverfügung vermeiden“ auf Initiative u. a. des Abgeordneten Hüppe zielte auf die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage ohne eine ausdrückliche gesetzliche Regelung. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt, so dass über die verschiedenen Vorlagen für eine gesetzliche Regelung abgestimmt werden konnte.

Angenommen wurde mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechtes - sog. „Stücker-Entwurf“. Ziel dieses Gesetzes ist, dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen. Die Patientenverfügung bedarf hiernach zwar der Schriftform, ist jedoch formlos und kann jederzeit widerrufen werden. Regelmäßige Aktualisierungen und die Einholung eines fachkundigen Rates werden empfohlen. Die Verfügung muss von Arzt und Betreuer insbesondere dahingehend ausgelegt werden, ob sie auf die konkrete Situation Anwendung finden soll. Im Falle unterschiedlicher Meinungen entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Abgelehnt wurde dagegen der Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht - sog. „Bosbach-Entwurf“. Dieser sah vor, dass ohne weitere Voraussetzungen schriftlich verfasste Patientenverfügungen über Art und Umfang der Behandlung nach Verlust der Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verbindlich wären, soweit keine lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen betroffen sind. Über den Abbruch von lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen hätte der Patient nur im Fall einer unheilbar tödlich verlaufenden Krankheit, des endgültigen Bewusstseinsverlustes oder durch eine qualifizierte Patientenverfügung entscheiden können. Anordnungen über den Abbruch lebenserhaltender Behandlungen ohne Reichweitenbegrenzung wären nur in einer Patientenverfügung mit Beratung verbindlich, bei der eine umfassende ärztliche Aufklärung vorausgegangen ist, die vom Arzt dokumentiert wurde und der Patientenverfügung beigelegt ist.

Ebenfalls abgelehnt wurde der sog. „Zöller-Entwurf“ zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Patientenverfügungen wären hiernach unabhängig von Art und Verlauf der Erkrankung verbindlich gewesen, das heißt, es gäbe keine Reichweitenbeschränkung.

Wie das Waffenrecht verschärft wird

Der Bundestag hat das Vierte Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes verabschiedet. Das Gesetz dient in erster Linie der Umsetzung mehrerer europäischer Richtlinien. Beseitigt werden außerdem zutage getretene Lücken und Unklarheiten des bisherigen Rechts. Die technischen Bestimmungen werden an den Stand der Technik angepasst.

Deutschland hat bereits ein sehr restriktives Waffenrecht. Veranlasst durch den Amoklauf in Winnenden im März 2009 haben die Koalitionsfraktionen jedoch nach 2002 noch einmal zahlreiche Änderungen des Waffenrechts vorgeschlagen, die nun in das beschlossene Gesetz aufgenommen wurden. Durch diese Änderungen soll zum einen die Anzahl legaler

und illegaler Waffen reduziert werden. Der Umgang mit großkalibrigen Waffen wird eingeschränkt und nur noch für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Auch die Verwahrung legaler Waffen soll künftig noch sicherer erfolgen. Letzteres kann durch verdachtsunabhängige Kontrollen überprüft werden. Bis Ende 2012 wird ein Nationales Waffenregister errichtet. Die Koalitionsfraktionen haben auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig Waffenschränke und Waffen durch biometrische Sicherungssysteme gesichert werden können. Vorgesehen ist zusätzlich eine Amnestieregelung bis Ende 2009, so dass durch die freiwillige Abgabe illegaler Waffen eine Strafverfolgung vermieden werden kann.



Regeln für Managergehälter

Angemessene Vorstandsgehälter – der Gesetzentwurf ist beschlossen

Die Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften sollen in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung gelenkt werden. Dazu wurde der Gesetzentwurf zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung beschlossen.

Die große Beharrlichkeit, mit der sich die SPD öffentlich und innerhalb der Koalition für gesetzliche Regeln zu einer Begrenzung der Managergehälter eingesetzt hat, kommt damit zum Erfolg.

Keine überzogenen Managementvergütungen mehr

Die Abkopplung der Managergehälter von der allgemeinen Einkommensentwicklung stellt insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Real-einkommenseinbußen breiter Arbeitnehmerschichten eine spürbare Belastung für die Akzeptanz unseres demokratisch und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens dar. Zudem zeigt sich in der aktuellen internationalen Finanzkrise, dass die auch im Bankensektor extrem auf den Kurzfristerfolg ausgerichteten Vergütungsstrukturen eine Ursache für das Eingehen übermäßiger Risiken in diesen Unternehmen war – mit weltweit sichtbar negativen Folgen für die Volkswirtschaften und öffentlichen Haushalte. Die inzwischen klar

erkennbaren sozialen wie gesamtwirtschaftlichen Folgeschäden überzogener und anreizverzerrter Managementvergütungen rechtfertigen ein öffentliches Interesse und letztlich auch eine Einflussnahme des Gesetzgebers. Dabei werden ausdrücklich keine konkreten gesetzlichen Vorgaben oder Deckelungen für bestimmte Vergütungsstrukturen und -höhen angestrebt. Aber dort, wo unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung seit Jahrzehnten den Platz für die Entscheidung über solche Zahlungen vorsieht, wie in den mitbestimmten Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen, soll künftig wieder mit mehr Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein über Vorstandsvergütungen entschieden werden.

Sicherstellung der Angemessenheit

Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf wurden noch einige Änderungen vorgenommen:

- Die Vorgabe, variable Vergütungsbestandteile an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten wird deutlicher gefasst.
- Die Regelung zur nachträglichen Herabsetzung von Vorstandsvergütungen wird nicht als Muss-Vorschrift, sondern als Soll-Vorschrift flexibler gefasst. Die derzeit geltende Rechtslage (Kann-Vorschrift) wird dadurch aber deutlich verschärft.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

- Die Ausgestaltung des obligatorischen Selbstbehalts bei D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) wird konkretisiert. Bemessungsgrundlage des Selbstbehalts soll das 1,5-fache des vereinbarten Jahres-Festgehalts sein.
- Die geplante Karenzzeitregelung beim Wechsel ehemaliger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft wird gestrafft. Es gilt eine zweijährige Karenzzeit, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die über mindestens ein Viertel der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.
- In Anlehnung an die entsprechende Forderung des Corporate-Governance-Kodex soll der Aufsichtsrat, sofern variable Vergütungsbestandteile vereinbart werden, für diese eine Begrenzungsmöglichkeit im Falle außerordentlicher Entwicklungen vorsehen.

Insgesamt haben sich die Koalitionsfraktionen damit auf folgende Regelungen zur Sicherstellung der Angemessenheit von Vorstandsvergütungen verständigt:

- Kriterien der Angemessenheit der Vorstandsvergütung werden konkretisiert.
- Anreizsysteme bei der Vorstandsvergütung sind an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten und sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.

- Aktienoptionen von Vorständen können zukünftig erst nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden.
- Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen wird erleichtert.
- Die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder wegen unangemessener Vergütungsfestsetzung werden verschärft.
- Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen der Vorstandsmitglieder wird konkretisiert.
- Der Aufsichtsrat soll Entscheidungen über Vorstandsverträge nicht mehr zur abschließenden Behandlung an einen Ausschuss delegieren können.
- Ein verbindlicher Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen wird eingeführt.
- Für börsennotierte Aktiengesellschaften wird eine zweijährige Karenzzeit für den Wechsel bisheriger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat eingeführt, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mindestens 25 Prozent der Anteile halten.
- Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft soll das Recht haben, über Vergütungen der Vorstandsmitglieder beraten und rechtliche nicht bindende Beschlüsse fassen zu können.
- Der Aufsichtsrat soll eine Begrenzungsmöglichkeit für variable Bezüge für den Fall außerordentlicher Entwicklungen vereinbaren.



Der Assistenzpflegebedarf in Kliniken ist neu geregelt

Pflegebedürftige Behinderte, die besondere Pflegekräfte beschäftigen, können sich künftig von diesen auch während einer stationären Krankenhausbehandlung leichter betreuen lassen. Um dies zu erreichen, hat der Bundestag das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus beschlossen.

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung hatten bislang während der Dauer eines Krankenhausaufenthaltes keinen Anspruch gegen die jeweiligen Kostenträger auf Mitaufnahme ihrer Pflegekräfte in das Krankenhaus und auf Weiterzahlung der bisherigen entsprechenden Leistungen während der Dauer der Krankenhausbehandlung – dies wird nun geändert.

Darüber hinaus regelt das Gesetz, dass sich schwerbehinderte Menschen künftig bei der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr von einer Begleitperson begleiten lassen können und gleichzeitig einen Hund mitführen können. Bislang konnte ein Hund nur anstatt einer Begleitperson mitgeführt werden. Der neue Leistungstatbestand „Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie“ stellt sicher, dass Leistungen der Eingliederungshilfe auch für die Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie gewährt werden. Damit wird erreicht, dass diese Möglichkeit als Alternative zur vollstationären

Betreuung in Anspruch genommen wird, wenn dies dem Wohle des Kindes dient.

Palliativmedizin als Pflichtfach für Medizinstudierende

Außerdem wird mit dem Gesetzentwurf die Lehre der Palliativmedizin in den Rahmen des Studiums aufgenommen. Eine adäquate Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ist Aufgabe aller Ärztinnen und Ärzte, Ausdruck der Fürsorge und Voraussetzung für eine wirksame Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase. Fehlendes Wissen verursacht vielfach unnötiges Leiden durch wohlgemeinte, aber fachlich nicht indizierte Therapien in der letzten Lebensphase. Bisher sammelten Ärztinnen und Ärzte erste palliativmedizinische Erfahrungen

überwiegend erst nach Abschluss des Medizinstudiums als Assistenzärztinnen und -ärzte oder erst nach der Niederlassung.

Zukünftig wird die Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Rahmen des Studiums der Medizin in die Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studentinnen und Studenten der Medizin im späteren Berufsleben den Anforderungen an die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender gewachsen sind und die umfassende und kompetente Versorgung dieser Menschen gewährleistet wird.





Kai Kampermann aus Loßburg wirkte auf Einladung der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac in Berlin bei dem Planspiel „Jugend und Parlament“ mit. Privatbild

Berlin / Loßburg. Kai Kampermann, 19, aus Loßburg war vier Tage lang Politiker auf Probe. Auf Einladung der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac nahm er an der jährlich vom Deutschen Bundestag ausgerichteten Veranstaltung „Jugend und Parlament“ in Berlin teil.

308 Jugendliche aus ganz Deutschland im Alter von 16 bis 20 Jahren simulierten in einem Planspiel den Weg der Gesetzgebung im Bundestag. Kai Kampermann, Schüler am Kepler-Gymnasium in Freudenstadt, fand sich in dem Spiel wieder als Mitglied der Arbeiterpartei Deutschlands (APD), 33 Jahre alt, Volkswirt und Vater von zwei Töchtern.

Das Planspiel geriet vom ersten Tag an zur harten Arbeit: Frühstück um 6.45 Uhr, Programm bis zum Abendessen um 20.30 Uhr und Gespräche bis in die Nacht - formal entsprach dies in etwa dem Pensum, das Abgeordnete in Sitzungswochen leisten.

Renate Gradistanac und ihr junger APD-Kollege tauschten sich am Rande des Plenums über Politik und den Berliner Parlamentsbetrieb sowie die

Aufgaben und Möglichkeiten von Abgeordneten und deren politischen wie persönlichen Interessen aus.

Gradistanac betonte ihr Engagement: Das Kämpfen und Streiten für eine Sache auch über viele Jahre hinweg sei jeder Mühe wert. Die Macht freilich, da dürfe sich ein Abgeordneter keine Illusionen machen, sei in der Fraktionsspitze angesiedelt. Renate Gradistanac: „Auffälligkeiten werden bei Männern eher belohnt.“ Soll heißen: Männer, die sich spreizen und gockeln, bringen es im Zweifel weit.

Um Inhalte ging es auch - Renate Gradistanac forderte ein verschärftes Vorgehen gegen Lobbyismus in der Politik. Der Kreis Freudenstadt bedürfe der Daseinsvorsorge, sei es bei der Kinderbetreuung, beim Straßenbau oder der Gesundheitsversorgung; eine Zentralisierung zulasten des ländlichen Raums dürfe es nicht geben.

Pointe am Rande: Kai Kampermann, Ortsverbandsvorsitzender der Jungen Union in Loßburg, musste sich beim Planspiel gezwungenermaßen verbiegen, weil er als sozialdemokratischer APD-Mann gegenläufige Positionen zu vertreten hatte. Das war natürlich Teil der Übung - für ein reines Rollenspiel, in dem sich ein jeder allenfalls rhetorisch schult, bräuchte man nicht nach Berlin zu fahren.

„Gewöhnungsbedürftig war es auch, sich untereinander mit ‚Genossinnen und Genossen‘ anzureden“, sagte der JU-Mann. „Überrascht“ zeigte er sich davon, „wie gering der Gestaltungsspielraum von Abgeordneten sein kann, wenn man nicht gerade Fraktionsvorsitzender ist“. Der Kurzeinsatz in Berlin aber habe sich „auf alle Fälle gelohnt“.

Das Abitur am Kepler-Gymnasium hat Kai Kampermann prima gemeistert - von Herbst an will er in Karlsruhe Bauingenieurwesen studieren.



Hilfe für schwerstkranke Opiat-Abhängige

Der Bundestag hat den Gruppenentwurf eines Gesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung beschlossen, der mehrheitlich von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt wurde.

Das Gesetz schafft die rechtlichen Regelungen dafür, dass in Deutschland als zusätzliche Option zur Behandlung schwerstkranker Opiat Abhängiger die Diamorphin-Behandlung angewendet werden kann. Sie soll in das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung integriert werden. Durch eine entsprechende Ergänzung im Betäubungsmittelgesetz, wird Diamorphin insofern verschreibungsfähig gemacht, als es zur substitutionsgestützten Behandlung zugelassen ist. Diese Notwendigkeit des Einsatzes der Diamorphin-Behandlung ergibt sich aus den Ergebnissen einer klinischen Arzneimittelstudie, die die Behandlung Opiat Abhängiger mit Diamorphin (pharmakologisch reines Heroin) im Vergleich zu einer Behandlung mit Methadon untersucht hat. Die Studie belegt die Überlegenheit der Diamorphin-Behandlung für

die Gruppe der Schwerstabhängigen gegenüber der herkömmlichen Substitutionsbehandlung.

Die Behandlung mit Diamorphin ist ausschließlich für eine klar begrenzte Zielgruppe bestimmt. Die Betroffenen müssen zuvor ernsthafte Behandlungsversuche mit herkömmlichen Substitutionsmitteln unternommen haben. Eine Diamorphinbehandlung ist ferner an strikte Regularien für Indikationsstellung und Durchführung gebunden. Bislang nicht erfolgreich behandelte Patienten können künftig verstärkt therapeutisch erreicht werden. Zugleich werden die negativen Folgen der Drogenabhängigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie Beschaffungskriminalität, abgemildert. Die Diamorphinbehandlung darf nur in speziell dafür bestimmten Einrichtungen vorgenommen werden. Besondere Anforderungen in Hinblick auf personelle, technische Ausstattung und Sicherheitsvorkehrungen müssen erfüllt sein. Diamorphin wird nicht auf dem üblichen Vertriebsweg sondern unmittelbar vom pharmazeutischen Unternehmer zur behandelnden Einrichtung geliefert.

Die letzte Seite

Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
 Deutscher Bundestag
 11011 Berlin
 Tel. (030) 227-73718
 Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de


Homepage


Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate_gradistanac

Zeitplan des Deutschen Bundestages für das erste Halbjahr 2009

Stand: 1. Juni 2008

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do Neujahr 1.	1 So	1 So	1 Mi	1 Fr Muttertag	1 Mo Pfingstmontag 23.	1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Fr	2 Mo 6.	2 Mo 10.	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 45.	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 32.	3 Do	3 Sa Tag der deutschen Einheit	3 Di	3 Do
4 So	4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Mo 19.	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo 2.	5 Do	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo 41.	5 Do	5 Sa
6 Di H. Drei Könige	6 Fr	6 Fr	6 Mo 15.	6 Mi	6 Sa	6 Do	6 Di	6 So	6 Di	6 Fr	6 So 2. Advent
7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo 37.	7 Mi	7 Mo	7 Mo 50.
8 Do	8 So	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 24.	8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di
9 Fr	9 Mo 7.	9 Mo 11.	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 46.	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 33.	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Mo 20.	11 Do	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Mi	11 Fr
12 Mo 3.	12 Do	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo 42.	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo 29.	13 Do	13 So	13 Di	13 Di	13 So 3. Advent
14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo 38.	14 Mi	14 Sa	14 Mo 51.
15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 25.	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo 8.	16 Mo 12.	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 47.	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 34.	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo 21.	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo 4.	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo 43.	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo 30.	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo 39.	21 Mi	21 Mi	21 Mo Winterferien
22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 26.	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di
23 Fr	23 Mo	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 48.	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 35.	24 Do	24 Sa	24 Do	24 Do
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo 22.	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr
26 Mo 5.	26 Do	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo 44.	26 Do	26 Sa
27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Di	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo 40.	28 Mi	28 Sa	28 Mo 53.
29 Do	29 So	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 27.	29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Di
30 Fr	30 Mo	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 49.	30 Mi
31 Sa	31 Di	31 Di	31 So	31 Mo	31 Do	31 Fr	31 Mo 38.	31 Do	31 Sa	31 Mo	31 Do Silvester

 Tagungswochen
Deutscher Bundestag

 Plenarsitzungen
Bundesrat

Internationale Tagungen
(s. Rückseite)